



Beschluss Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 24.03.2022

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Interpellation André Quaile, SVP; Zustand der Schulhäuser und Kindergärten; Beantwortung

LNR 6917

BNR 17

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang; Departementsvorsteherin Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Adrian Koller; Ressortleiter Hochbau

Bericht

Am 05.12.2019 wurde folgende Interpellation durch André Quaile und Mitunterzeichnende eingereicht:

Interpellation Zustand der Schulhäuser und Kindergärten

Von den Parteien SP, GFL, FDP und EVP, sowie zT durch die Lehrerschaft wird immer wieder der Zustand der Schulhäuser stark bemängelt und dementsprechend zusätzliche Mittel in der Finanz- und Investitionsplanung gefordert.

Eine Besichtigung in der Bauabteilung des in Zusammenarbeit mit CSD INGENIEURE AG eingeführte und nach Aussage des Bauverwalters aktuell nachgeführte Gebäudebewertungssystem für die Schul- und Kindergartenanlagen, zeigte uns jedoch ein anderes Bild auf.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Gebäudebewertungssystem nachgeführt und somit aktuell?
2. Sind die im Finanz- und Investitionsplan 2019 – 2024 aufgeführten Investitionen für Schulliegenschaften, welche aus dem Gebäudebewertungssystem resultieren, aktuell oder gibt es weiteren Handlungsbedarf?
3. Ist die Lehrerschaft über das Gebäudebewertungssystem für die Schul- und Kindergartenanlagen und der daraus resultierenden Sanierungs-, Umbau- und Neubauprojekte aktuell informiert?

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP Fraktion

André Quaile

Antwort des Gemeinderates:

1. Das Liegenschaftsbewertungssystem ist seit gut fünf Jahren in Betrieb und wird durch die Verwaltung unterhalten. Das Liegenschaftsbewertungssystem wird regelmässig mit den getätigten Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten ergänzt.

Die Erfahrung mit dem Liegenschaftsbewertungssystem zeigte jedoch, dass das System sehr komplex und detailliert ist. Insbesondere nach erfolgten Renovationen ist der Aufwand für die Nachführung des Liegenschaftsbewertungssystem sehr gross. Die Bauabteilung wird bei der Weiterführung des Liegenschaftsbewertungssystem dieses laufend den aktuellen Bedürfnissen anpassen und vereinfachen.

2. Die Investitionen an den gemeindeeigenen Liegenschaften werden unter anderem mit dem Liegenschaftsbewertungssystem geplant. Es werden jedoch auch Beobachtungen vor Ort, Meinungen von Fachpersonen und Inputs der Hauswarte berücksichtigt. Die Kombination dieser Informationen ergeben schliesslich die Investitionsplanung.

Gegenwärtig wird bei der Planung von Sanierungen der Schulhäuser zudem darauf geachtet, dass diese die in Auftrag gegebene externe Schulraumplanung nicht tangiert oder vorgreift. Sobald die externe Schulraumplanung abgeschlossen ist, wird sich der Handlungsbedarf an den Schulhäusern prioritär aus dieser Planung ergeben und umfangreich sein.

Durch das externe Schulraumplanungsbüro wurde eine Gebäudezustandsanalyse mittels einem zusätzlichen Bewertungssystem durchgeführt, welches sich in den wesentlichen Zügen mit dem gemeindeeigenen deckte. Unterschiede ergeben sich aus den verschiedenen Herangehensweisen, das gemeindeeigene Liegenschaftsbewertungssystem hat eine ausschliesslich bauliche Sichtweise, bei der Gebäudezustandsanalyse der Schulhäuser durch Kontextplan stehen pädagogische Kriterien im Vordergrund (Schülerzahlen, Anforderungen des Lernplan 21, Schulzimmergrössen etc.), wurde aber auch der bauliche Zustand der Schulhäuser geprüft.

3. Die Lehrerschaft wurde im Rahmen einer Gesamtlehrerkonferenz (GLK) über die geplanten Schritte der Schulraumplanung informiert. Weiter wird die Schulraumplanung eng durch die involvierten Departemente begleitet. Laufende Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten in den Schulhäusern werden durch die jeweiligen Hauswarte mit der Lehrerschaft abgesprochen. Die Lehrerschaft hat jedoch keinen Zugang zum Liegenschaftsbewertungssystem.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 29
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29 Abs. 1+2
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 29 Abs. 3

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)
2. Bauabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 2. Mai 2022, in Kraft.

Münchenbuchsee, 25. März 2022

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin


Olivier A. Gerig


Franziska Zwygart